

Anmeldung

Kinderfreizeit

Tecklenburg 10. bis 16. Oktober 2020



**Evangelische
Kirchengemeinde
Goch**

Teilnehmer / Teilnehmerin

Name Vorname

Geburtsdatum Konfession

Straße u. Hausnummer PLZ und Ort

(chronische) Krankheiten/Allergien/Medikamente

Sonstige Bemerkung

Bei Minderjährigen: Personensorgeberechtigte(r)

Name(n) Vorname(n)

Anschrift falls abweichend

Telefonnummer ggf. Handynummer E-Mail Adresse

Wir sind Reiseveranstalter im Sinne der Richtlinien für Pauschalreisen nach (EU) 2015/2302. Hierzu finden Sie Informationen auf der Homepage des Kirchenkreises www.kirchenkreis-kleve.de unter Service/Download. Mit dem Unterschreiben des Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass wir Sie entsprechend informiert haben und erkennen unsere umseitig abgedruckten Reisebedingungen an.

Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich aus § 6 Abs. 5 DSGVO. Die oben genannten Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme sowie zur vertraglichen Durchführung und Organisation der Reise verarbeitet. Soweit erforderlich werden sie an ausgewählte Dritte (z.B. Reiseveranstalter, Beantragung Fördermittel z.B. beim Kreis Kleve) weitergegeben.

Ich willige ein, dass Fotos, auf denen ich bzw. mein Kind zu erkennen ist im Rahmen der Bewerbung dieser und künftiger Reisen durch die Ev. Kirchengemeinde Goch in sozialen Medien, Drucksachen, Gemeindebrief und Zeitungen veröffentlicht werden dürfen. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft auf dem Postweg oder per E-Mail widerrufen.

Datum, Ort Unterschrift Teilnehmer(in) ggf. Personensorgeberechtigte(r)

Reisebedingungen und Information für Pauschalreisen

Schriftliche Anmeldungen bei der

Ev. Kirchengemeinde Goch

Markt 8

47574 Goch

E-Mail: goch@ekir.de

Die Reiseanmeldung ist nur bindend, wenn Sie uns schriftlich mit Ihrer Unterschrift, bzw. bei Minderjährigen auch mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten, vorliegt. Personen, die einen erhöhten Betreuungs-/Unterstützungsbedarf haben, melden sich bitte zuvor beim Reiseveranstalter. Telefon: 02823 / 7458.

1. Bezahlung

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie ist eine Rechnung über den Gesamtpreis. Eine Anzahlung pro Teilnehmer ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig und auf das Konto: IBAN DE5135 0601 9010 1022 1010 - BIC GENODED1DKD bei der Bank für Kirche und Diakonie zu überweisen. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig.

2. Leistungen

Der Umfang der Reiseleistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt. Wir behalten uns vor, aus sachlichen, nicht vorhersehbaren Gründen, Änderungen der Leistungen vorzunehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in der Lage sein, die im Programm vorgesehenen Aktivitäten ohne Unterstützung wahrnehmen zu können. Sollte sich am Reiseziel herausstellen, dass ein/e Teilnehmer/in betreuungsbedürftig ist, so wird die Rückreise oder eine Betreuung auf Rechnung des Teilnehmenden veranlasst. Gleiches gilt bei Verstößen gegen die Freizeitordnung.

3. Reise-Rücktritt

Teilnehmende sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen vor der Reise vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Eine pauschalierte Entschädigung für bereits getroffene Reisevorbereitungen und Aufwendungen ist zu leisten. Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bis:

60 Tage vor Reisebeginn	- 20	Prozent vom Reisepreis,
30 Tage vor Reisebeginn	- 30	Prozent vom Reisepreis,
15 Tage vor Reisebeginn	- 50	Prozent vom Reisepreis,
7 Tage vor Reisebeginn	- 90	Prozent vom Reisepreis und
ab dann bis Reisebeginn	- 100	Prozent vom Reisepreis.

Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25 Euro ist grundsätzlich fällig.

Bei Rücktritt von der Reise durch Krankheit mit Vorlage eines ärztlichen Attests tritt die Reiserücktritt/-Reiseabbruchversicherung in Kraft. Sollte die Reiserücktrittversicherung nicht Bestandteil der Reiseleistung sein, empfehlen wir Ihnen, eine entsprechende Versicherung selbst abzuschließen. Kosten, die nicht von der Versicherung übernommen werden, sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Reise bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmende in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Kann die Reise aus Gründen, die sich aus der weltpolitischen Lage ergeben, nicht oder nicht in der geplanten Form stattfinden, werden eventuell entstehende Mehrkosten oder Ausfallgebühren anteilmäßig auf die Teilnehmenden umgelegt.

Alle Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung: Dezember 2018. **Änderungen vorbehalten.**